

Leistungspunkte in der Qualifizierungsphase

Allgemeine Regelungen zu den Leistungspunkten gem. § 6a Qualifizierungsphase der Promotionsordnung der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen vom 9. Dezember 2014

Promovend/in: _____

Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Qualifizierungsphase Leistungen in einem Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten (LP) zu erbringen sind. Die erforderlichen Leistungspunkte sollten aus mindestens drei unterschiedlichen Kategorien stammen. Folgende Kategorien wurden festgelegt (bitte ankreuzen).

- Aktive Teilnahme am Doktorandenkolloquium des/der Betreuers/Betreuerin (2 LP pro Semester)

- Teilnahme an Graduiertenkolleg, Promotionskolleg mit strukturiertem Programm (3 LP pro Semester)

- Teilnahme an einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. dokForum, Werkstatt Wissenschaftskarriere, fachliche und überfachliche Angebote anderer Institute, fremdsprachliche Fortbildung / Sprachfortbildung) (LP nach Umfang)

- Teilnahme an nationalem/internationalem Kongress mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag) (National 2 LP, International 3 LP)

- Publikationen (National als Erstautor 3 LP, Tagungsband als Erstautor 3 LP, International mit Peer Review 6 LP), soweit diese nicht Bestandteil der Dissertation sind

- Durchführung einer Lehrveranstaltung (3 LP)

Datum: _____ Promovend/in: _____

Datum: _____ Betreuer/in: _____